

SOZIALABTEILUNG

Oberhauserstrasse 25
 Postfach, 8152 Glattbrugg
 Telefon 044 829 82 17
 sozialabteilung@opfikon.ch
 www.opfikon.ch

Merkblatt Mietzinslimiten Asylsuchende und Personen mit Schutzstatus S

(Gemäss Beschluss Sozialbehörde Opfikon vom 31. Mai 2022)

1. Wohnkosten**Mehrpersonenhaushalt als Norm**

Bei Einzelpersonen, welche von der kantonalen Asylkoordination der Gemeinde zugewiesen werden, wird eine Unterkunft in einem Mehrpersonenhaushalt als angemessen erachtet. Diese Personen werden bei Bedarf gemäss diesem Grundsatz untergebracht.

Einzelpersonenhaushalt als Ausnahme

Aus gesundheitlichen oder sozialen Gründen kann die Bewilligung oder Beibehaltung eines Einzelpersonenhaushalts angebracht sein. Die Bewilligung eines Einzelpersonenhaushalts liegt in der Kompetenz der Stadt Opfikon und mindestens jährlich überprüft und neu angeordnet werden.

2. Mietkosten in Privatwohnungen und in Gastfamilien

Für Asylsuchende und Personen mit Schutzstatus S besteht unter Berücksichtigung der kommunalen Unterbringungssituation die Möglichkeit, auf dem privaten Wohnungsmarkt innerhalb der Stadt Opfikon gemäss den unten genannten Mietzinslimiten selbständig eine Wohnung oder ein Zimmer zu mieten.

Von Gastfamilien wird erwartet, dass sie als Vermietende mit den unterstützten Personen einen Untermietvertrag abschliessen (Links siehe Seite 2). Die Mietzinshöhe richtet sich im Maximum nach der untenstehenden Tabelle.

Dem Untermietvertrag ist eine Kopie des Hauptmietvertrages beizulegen, damit die Angemessenheit der Miethöhe überprüft werden kann.

Es wird maximal der Mietzins gemäss der untenstehenden Tabelle übernommen. Die Miete wird in der Regel gemäss § 16 Abs. 3 SHG an die Gastfamilien ausbezahlt. Die Vertragspartner sind jedoch die Geflüchteten. Die Mietkosten werden ab Datum der Zuweisung in die Stadt Opfikon durch die AOZ im Unterstützungsbudget berücksichtigt. Das Datum kann im Zweifelsfall bei der Sozialabteilung angefragt werden (sozialabteilung@opfikon.ch).

Haushaltgrösse Privatwohnung	Maximale Gesamtmiete inkl. Nebenkosten CHF pro Haushalt und Monat	Maximaler Mietanteil inkl. Ne- benkosten CHF pro Person und Monat
1 Person	500.00 (Ausnahme)	500.00
2 Personen	950.00	475.00
3 Personen	1'250.00	420.00
4 Personen	1'450.00	365.00
5 Personen	1'650.00	330.00
6 Personen	1'850.00	308.00
pro zusätzliche Person	+ 200.00	



Rechenbeispiel

Vier unterstützte Personen in einer Gastfamilie mit zwei Gastgebenden

Haushaltsgrösse = 6 Personen

Maximale Gesamtmiete inkl. Nebenkosten pro Haushalt und Monat = CHF 1'850.00

Anteil der unterstützten Personen = $\text{CHF } 1'850.00 / 6 * 4 = \text{CHF } 1'233.00$

Ausbezahlt wird der Betrag von CH 1'233.00, in der Regel an die unterstützten Personen.

Untermietverträge

Im Internet sind verschiedene Untermietverträge zu finden. Es wird empfohlen, eine der folgenden Varianten zu benutzen:

[Vorlage Mieterinnen und Mieterverband](#)

Falls eine Direktauszahlung der Mietkosten an die Gastfamilien erwünscht ist, wird um Angabe der Kontoverbindung gebeten.

Weitere Informationen aus mietrechtlicher Sicht

[Information des Mieterinnen- und Mieterverbandes](#)